

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. September 1882.

N^o 37.

Inhalt: 1. Handels- und Gewerbe-Wesen: Erscheinen der neuen Ausgabe der Pharmacopoea Germanica Seite 389
2. Zoll- und Steuer-Wesen: Befugniß von Steuer-freien 389
3. Bank-Wesen: Status der deutschen Notenbanken Ende August 1882 390

4. Anwaltschaft-Wesen: Ermennungen; — Exequatur-Ertheilung 392
5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 392

1. Handels- und Gewerbe-Wesen.

Bekanntmachung.

Die mittels meiner Bekanntmachung vom 8. Juli d. J. (S. 333) angekündigte neue Ausgabe der Pharmacopoea Germanica ist erschienen und wird im buchhändlerischen Wege zum Preise von 2 Mark 30 Pf. für ein broschirtes Exemplar abgegeben. Gleichzeitig bringe ich zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß zufolge Bundesrathsbeschlusses auch der der lateinischen Ausgabe der Pharmacopoea Germanica (editio altera) zu Grunde liegende deutsche Entwurf des Arzneibuchs dem buchhändlerischen Vertriebe übergeben werden wird. Weitere Bekanntmachung in dieser Hinsicht bleibt vorbehalten.

Berlin, den 9. September 1882.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Boffe.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Großherzoglich heßischen Orts-Einnahmerei Wichelstadt ist die Befugniß zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen über Bier und Branntwein, und der Großherzoglich heßischen Orts-Einnahmerei Reckardsteinach die Befugniß zur Ausgangsabfertigung von Branntwein, zur Ausgangsbefreiung von Bier, zur Eingangsbefreiung von Branntwein und Erhebung von Uebergangsscheinen über Branntwein, sowie zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen über Branntwein erteilt worden.